

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 45

Artikel: Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere. 2,
Oesterreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ober Armeecorps) commandirt, leicht kommen. Es sind schwere Augenblicke, wo ein solcher Entschluß gefaßt werden muß. Die Gründe müssen triftig sein — denn der Befehlshaber muß nöthigenfalls vor einem Kriegsgericht Rechenschaft ablegen können. *)

Als Beispiele, wo solche Entschlüsse, die im Widerspruch mit erhaltenen Befehlen waren, Niederlagen abwendeten, können wir General Desaix bei Marengo 1800, Marschall Mac Mahon bei Magenta 1859 — als Beispiel, wo starres Festhalten am erhaltenen Befehl große Unfälle veranlaßte, General Grouchy am Tag der Schlacht von Waterloo 1815, anführen.

Wir kommen nun zu dem zweiten Fall, wo, wie wir gesagt haben, Verweigerung des Gehorsams Pflicht wird. Allerdings wird sich dieses selten ereignen.

Der Gehorsam, so unbedingt er sein mag, ist aber doch beschränkt. Er soll nur zum Nutzen des Staates gefordert werden.

Es giebt selbst Fälle, wo es mehr oder weniger gerechtfertigt ist, den Gehorsam zu verweigern.

Dieses ist der Fall und der Gehorsam muß aufhören, wenn z. B. ein Befehl des Vorgesetzten gegen die Treue oder sonst gegen die Kriegsgesetze verstößt würde.

Der Soldat ist beispielsweise dem Offizier, dem Unteroffizier keinen Gehorsam schuldig, wenn ihn dieser zum Abfall, zum Anschluß an eine Bewegung, die gegen die bestehende Staatsgewalt gerichtet ist, verleiten wollte.

Er ist nicht verpflichtet ihm zu folgen, wenn der Offizier zum Feinde übergehen, sich einer Erhebung anschließen will.

Der Soldat ist selbst nicht verpflichtet zu gehorchen, wenn der Vorgesetzte sich feige übergeben will, bevor alle Mittel des Widerstandes erschöpft sind.

Einem Vorgesetzten, der verlangt, sein Untergebener soll eine schandbare oder verbrecherische Handlung begehen, ist nicht zu gehorchen. Der Untergebene soll nicht gehorchen, wenn das Ansinnen, welches an ihn gestellt ist, seinen Begriffen von Ehre widerspricht.

Es können daher Fälle eintreten, wo Treue, Pflicht und Ehre mit dem unbedingten Gehorsam in Konflikt kommen. Doch dem Offizier darf dann die Wahl nicht schwer werden, er handelt nach bestem Wissen und Gewissen, er trägt die Offiziers-Auszeichnung, diese legt schwere Verpflichtungen auf.

In der dunklen Stunde, wo eine solche Erwägung an den Offizier herantritt, erinnere er sich der Devise des Offiziers: „Die Ehre über das Leben.“

*) Ob bei der jetzigen Zusammensetzung unsere Kriegsgerichte in einem solchen Fall, der höhere militärische Bildung und Kenntniß der großen Operationen verlangt, im Stande wären ein richtiges Urtheil zu fällen, ist zweifelhaft.

Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere.

2. Oesterreich.

(Fortsetzung.)

Die Bewaffnung.

Die Bewaffnung der Infanterie, die an sich zu den vorzüglichsten Europa's zählt, ist nichts desto weniger der Gegenstand unausgesetzter Aufmerksamkeit und liefert den Beweis, wie sehr man in der österreichischen Armee darauf hält, daß die Bewaffnung der Armee eine tadellose sei und den höchsten Anforderungen entspreche.

Die in der Infanterie vertretenen Systeme sind bekanntlich das System Wänzl (Kaliber 6 $\frac{1}{2}$ III) und das System Werndl (Kaliber 5 III), welche sich in Bezug auf die Feuerschnelligkeit ziemlich gleich stehen, doch ist letzteres dem ersteren in Bezug auf bestrichene Räume, Treff-Wahrscheinlichkeit und Perkussionskraft weit überlegen; die Wirkungssphäre des ersteren reicht nur bis auf höchstens 700 Meter, während man mit dem Werndl-Gewehr auf 900 Meter noch wirken kann.

Unausgesetzte Versuche, die dahin zielten, die ballistischen Eigenschaften des Werndl-Gewehres zu heben, haben zur Construction einer neuen Patrone geführt, welche das Gewehr in Bezug auf die Anfangsgeschwindigkeit, die Treff-Wahrscheinlichkeit, Flugbahn und Perkussionskraft mit dem Mauser-Gewehr der deutschen Armee völlig gleich stellen. — In der neuen Patrone hat man das Gewicht des Pulvers (um 10 Körner) und der Kugel vermehrt, sowie die Form der letzteren etwas verändert. Die neue Kugel ist länger wie die alte und an ihrem unteren Ende hohl.

Auch die Bewaffnung der Cavallerie hat eine wesentliche Verbesserung erfahren. Man sah die Nothwendigkeit ein, Angesichts der an die Cavallerie für die Zukunft herantretenden taktischen Anforderungen, die bestehende Cavallerie-Handfeuerwaffe in eine weit und sicher tragende zu verwandeln und dieß Resultat ist auch durch Einführung einer neuen Cavallerie-Patrone und durch einige unbedeutende, den Aufsatz betreffende Constructions-Veränderungen des Werndl-Karabiners erreicht, so daß von nun an, nach einem Ministerial-Circular vom 21. Januar 1875 alle Karabiner nach dem neuen Modell angefertigt werden sollen.

Den größten Fortschritt hat aber Oesterreich in der Bewaffnung der Artillerie zu verzeichnen, und es ist den obersten Artillerie-Behörden nach in der That großen Anstrengungen gelungen, der Armee ein Feldgeschütz-System zu sichern, dessen Leistungen daselbe jedem in irgend einer anderen Armee eingeführten Systeme mindestens völlig gleich stellen. Damit ist eine der wichtigsten Fragen für die österreichische Artillerie, die Schaffung eines den Forderungen der Jetztzeit völlig genügenden Feldgeschütz-Materials glänzend gelöst, und die Ausstattung der Armee mit neuen vorzüglichen Geschützen muß als eine bedeutende Kräftigung der Vertheidigungsfähigkeit des Reiches angesehen werden.

Das neue österreichische Feldgeschütz-Material aus Stahl-Bronze (die sogenannte Uchatius-Kanone) besteht aus 2 verschiedenen Kalibern.

Mit den 9c.-Kanonen (genau 8,7c.) werden die sämtlichen Feld-Batterien mit Ausnahme der Cavallerie-Batterien bewaffnet; die letzteren erhalten 8c.-Kanonen (genau 7,5c.). Das diesen leichteren Geschützen zugehörige Material ist zur Stunde noch nicht endgültig festgestellt. Die Geschütze sind Hinterlader und mit 4 Sorten Munition versehen, mit welchen sie folgende Distanzen erreichen können:

Ringhohlgeschosse (Granaten) auf 6000 Schritt (4550 Meter);

Schrapnels und Brandgranaten auf 3500 Schritt (2650 Meter);

Kartätschen auf 800 Schritt (600 Meter).

Die Ringhohlgeschosse (obus segmentés à couronnes) sind eine Erfindung des Generals v. Uchatius und machen das neue Geschütz-Material unbefritten für den Moment zum ersten der Welt. Wir müssen natürlicherweise hier auf eine nähere Beschreibung dieses interessanten Geschosses verzichten, und wollen nur mittheilen, daß während die doppelwandigen Projectile Krupp die gewöhnlichen österreichischen Granaten in ihrer Wirkung um das 6- bis 7fache übertrafen, die Ringhohlgeschosse Uchatius den Krupp'schen Geschossen doppelt überlegen waren.*)

Die Fabrication der Uchatius-Geschütze schreitet so rasch vor, daß schon am Ende dieses Jahres 1000 Geschütze in den Händen der Truppen sein werden. Die Rohre, sowie die Laffetenwände des neuen Materials werden unter persönlicher Leitung des Generals von Uchatius im kaiserlichen Arsenal zu Wien hergestellt, während die Erzeugung der Räder, Proben, Caissons und der Munition der Privat-Industrie überlassen ist. — Mit der Ausgabe der neuen Geschütze an die Truppen wird nicht gewartet bis zur Fertigstellung der gesamten 2000 Stück oder bis zur endgültigen Entscheidung der noch immer in der Schwebe befindlichen Laffetenfrage, sondern schon jetzt sind an mehrere Batterien in Wien und in den Provinzen Uchatius-Rohre, vorerst auf alten, zu diesem Behuf entsprechend verstärkten Laffeten, ausgetheilt. Gleichzeitig ist ein Instruktions-Cursus für Artillerie-Offiziere im Monat April eröffnet, um sie in möglichst kurzer Zeit mit ihrer neuen Waffe vertraut zu machen und sie über den Gebrauch derselben zu instruiren. Aus jedem Artillerie-Regiment sind ein Stabsoffizier, ein Hauptmann und ein Subalternoffizier, sowie Offiziere aus dem Professoren-Kollegium der Militär-Bildungs-Anstalten in diesen 14tägigen Curs commandirt.

Die Führung der Armee.

Die vor Kurzem publicirten Gesetze über die Reorganisation des Generalstabes und das Avancement im Offiziercorps sind von der Armee sehr günstig aufgenommen und werden ohne Zweifel

*) Siehe Details über das Versuchs-Schießen mit Krupp'schen und Uchatius-Geschützen vor den Delegationen am Poligon von Steinfels in der Sireffeur'schen „Militär-Zeitschrift.“

mit der Zeit dazu beitragen, der österreichischen Wehrkraft einen festeren Zusammenhalt, eine größere Einheit zu geben und das Vertrauen im Heere mächtig zu beleben.

Der österreichische Generalstab hat in jüngster Zeit sehr viele Entwicklungsphasen durchzumachen gehabt, und es ist nicht zu leugnen, daß hier ziemlich viel experimentirt wurde, bis man dahin gelangte, den Generalstab wieder als gesondertes Corps zu formiren und ihn, namentlich in seiner äußeren Form auf jenen Standpunkt zurückzuführen, den er vor dem Jahre 1870 einnahm. Durch das neue Generalstabsstatut und durch die größere Selbstständigkeit des Generalstabschefs ist indeß die verantwortliche Stellung des Reichs-Kriegsministers nicht alterirt.

Die gegenwärtig zum Abschluß gelangte Neuorganisation ändert an dem eigentlichen Inhalte des Generalstabsdienstes, so wie er bis jetzt bestand, nichts. Nach wie vor hat der Generalstab die operativen, rein militärischen, militär-administrativen und militär-wissenschaftlichen Geschäfte der Heeresleitung zu besorgen, nur ist dem Chef des Corps, wie bereits erwähnt, eine größere Selbstständigkeit eingeräumt. Die letzten Feldzüge ließen die außerordentliche Wichtigkeit und hohe Bedeutung des Generalstabsdienstes für die Kriegsführung der Jetztzeit scharf hervortreten und machten der obersten Heeresleitung ein besonders wachames Auge bezüglich dieses Dienstzweiges zur Pflicht. Das neu formirte Generalstabscorps soll schon im Frieden den im Kriege erforderlichen Bedarf an Generalstabs-Offizieren enthalten, da nur mit geschulten Kräften den Anforderungen der Heeresleitung entsprochen werden kann. Indeß ist für das in Folge der allgemeinen Wehrpflicht so große Heer ein möglichst geringer Stand an Generalstabs-Offizieren in Aussicht genommen, und selbst die gesamte Verwendung dieses minimalen Standes zur Generalstabs-Dienstleistung im Frieden ist nicht möglich, da solche Maßregel zu große Geldopfer erheischen würde. Nur die unbedingt nothwendige Anzahl von Offizieren wird daher im Generalstabscorps im Frieden verwandt, während der die Ergänzung vom Friedens- auf den Kriegstand bildende Rest (den Etats der einzelnen Waffen entnommen) bei den Truppen Dienst leistet.

Der österreichische Generalstab besteht:

1. Aus dem eigentlichen Generalstabscorps.
2. Aus zugetheilten Offizieren.
3. Aus abcommandirten Offizieren der Truppen-corps oder des Armeestandes.
4. Aus Telegraphen-Beamten und Rechnungsführern.

Der Generalstabschef, mit dem Range eines höheren Generals, ist mit der Vorbereitung für den Krieg im Allgemeinen, mit der Ergänzung und Instruction des Generalstabscorps, mit der Auswahl der dem Corps zu attachirenden Offiziere und mit allen Ernennungen und Ausscheidungen im Corps beauftragt. Als Hülf's-Organ des Reichs-Kriegsministers hat er demselben seine Vorschläge

zu machen, immerhin steht ihm in wichtigen, das Reffort des Generalstabs-Dienstes betreffenden Fällen das Recht zu, durch den Kriegsminister die direkte Allerhöchste Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers einzuholen.

Alle im Generalstabe vorkommenden Sachen werden in folgenden 6 Bureaux bearbeitet:

1. Direktions-Bureau (Personal- und Allgemeine Correspondenz).
2. Operations- und Mobilisations-Bureau.
3. Topographisches Bureau.
4. Statistisches Bureau.
5. Bureau für die Eisenbahn-Angelegenheiten.
6. Bureau für die Telegraphen-Angelegenheiten.

Das Generalstabscorps rekrutirt sich aus allen Offizieren der Armee, die mindestens 3 Jahre als solche gedient haben und die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen. Außerdem müssen sie durch eine Probezeit ihre Fähigkeit zum Generalstabs-Dienst darthun. — Selbstverständlich werden auch aus dem österreichischen Generalstabe Offiziere zur Erlernung des Truppen-Dienstes in alle Waffengattungen abcommandirt. Das Avancement im Corps selbst erfolgt nach bestimmten, im Avancements-Gesetze gegebenen Vorschriften; ein Avancement außer der Tour ist in diesem Corps nicht zugelassen.

Das Personal des Generalstabes im Frieden beträgt 4 Generale, 122 Offiziere des eigentlichen Corps und 215—266 zugetheilte Offiziere.

Anlässlich des Inkrafttretens der neuen Organisation des Generalstabes hat F. J. M. Baron John einen Corpsbefehl erlassen, aus welchem wir folgenden beachtenswerthen Schluß unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

„. Von dem Augenblicke an, in dem „das Corps zusammentritt, gewärtige ich aber mit „Zuversicht, daß alle seine Mitglieder, frei von „kleinlichen Rücksichten und nur das Wohl des „Ganzen vor Augen, sich in edler Eintracht zu- „sammenfinden, sich vom Gemeingeist durchdrungen „und befeelt fühlen. Die in Kraft getretene Be- „förderungsvorschrift gewährt den Offizieren des „Corps, entsprechend den für sie bemessenen erhöh- „ten Anforderungen, so manche Vortheile in Stellung „und Wirkungskreis. Von dem Bewußtsein ihrer „Würdigkeit getragen, mögen die Offiziere des „Generalstabes ebenso in ihrem dienstlichen Auf- „treten, als im kameradschaftlichen und geselligen „Verkehr niemals jenen Taft und jene Bescheiden- „heit vermissen lassen, die den Mann von wahrer „Bildung und von geklärtem Geiste kennzeichnen. „Und so gebe ich mich denn getrost der Erwartung „hin, daß jedes Mitglied des Corps im Frieden, „wie im Kriege sein Bestes einsetzen und seine „Kraft auf das Aeußerste anspannen werde für den „Dienst, für die Ehre des Standes und zur Er- „langung dessen, was dem österreichischen Soldaten „von jeher als das Höchste und Preisvollste gegol- „ten hat: der Zufriedenheit unseres gnaden- „reichen Monarchen.“

Es ist wahr, es sind an die Intelligenz und mili- tairische Tüchtigkeit des österreichischen General-

stabs-Offiziers die höchsten Ansprüche gestellt, aber den strengen und vielfachen Vorbedingungen, die der Einzelne, der die Aufnahme in's Corps anstrebt, zu erfüllen hat, entspricht es nun auch, daß ihm dafür die Vortheile und Begünstigungen eines Elitecorps zugestanden werden. Die berechtigten Wünsche sind auch nach dieser Richtung hin ganz erfüllt, und es steht zu erwarten, daß die Armee volles Vertrauen zu der Tüchtigkeit und praktischen Leistungsfähigkeit jenes wichtigen Körpers fasse, der sie auf die Wege des Sieges und Ruhmes führen soll.

Der Ersatz und die Beförderung im Offiziercorps machen den Inhalt des zweiten wichtigen, in jüngster Zeit publicirten Gesetzes aus, welches von der Armee mit großer Befriedigung aufgenommen ist. Die Klagen, welche im Offiziercorps wegen der letzten Beförderungsvorschrift laut wurden, sind Allerhöchsten Orts berücksichtigt worden. Nicht nur ist eine neue Beförderungsvorschrift publicirt, sondern auch eine damit im engsten Zusammenhange stehende Vorschrift zur Abfassung der Qualificationslisten ausgegeben und dadurch vielen Wünschen des Offiziercorps Rechnung getragen.

Der Ersatz an Offizieren erfolgt aus den in den Bildungs-Anstalten erzogenen Elementen und durch Beförderung aus den unteren Graden der Truppentheile. Der Bildungs-Anstalten werden wir späterhin Erwähnung thun. Die unteren Grade, welche zum Offizier befördert werden wollen, sind sogenannte Kadetten, und es kann jeder Militär, Unteroffizier oder Soldat, Pflichtiger oder Freiwilliger, Kadett werden, wenn er ein bestimmt vorgeschriebenes Examen besteht. Zur Vorbereitung für dieses Examen bestehen Kadettenschulen, in welche die Truppentheile alle jene Individuen senden, deren geistige und körperliche Anlagen der Ausbildung werth erscheinen. Es werden auch junge Leute, die noch nicht in der Armee dienen, direkt zum Kadetten-Examen zugelassen.

Die Zahl der anzustellenden Kadetten in einem Truppentheile ist unbegrenzt; kein Kadett kann aber zum Offizier befördert werden, wenn er nicht mindestens ein Jahr lang (als Soldat, Korporal und Unteroffizier) den praktischen Dienst betrieben hat.

Hiernach müsse es scheinen, als ob der Ersatz an brauchbaren Offizieren leicht sei. Dem ist aber nicht so. Die materielle Stellung des Subaltern-Offiziers ist nicht gut genug, um den Eintritt in die Armee als Offizier den jungen Leuten verlockend zu machen. Im Gegentheil, es scheint, daß viele Subaltern-Offiziere bei passender Gelegenheit gern den Dienst verlassen, und daß deren Ersatz von Jahr zu Jahr schwieriger wird. Obgleich der österreichische Offizier nicht im Entferntesten die sociale Stellung einnimmt, wie z. B. der norddeutsche Offizier, so herrscht doch im Offiziercorps ein ächter Corpsgeist und eine unübertroffene Kameradschaft. Kein Kadett kann daher im Offiziercorps aufgenommen werden, wenn dieses seine Ernennung in Bezug auf moralische Führung und sociale Stellung nicht gut heißt.

Die Unteroffiziere zum Offizier-Avancement zuzulassen, stößt mit Recht auf lebhaften Widerstand. Man würde sich wohl leicht die nöthige Anzahl im praktischen Dienst erfahrener Subaltern-Offiziere verschaffen können, aber desto schwerer dürfte es halten, bei ihnen die zu einem Offizier sonst nöthigen Eigenschaften anzutreffen.

Auch das Institut der Einjährig-Freiwilligen hat kein sonderlich günstiges Resultat erzielen können. Man wird nie aus den meist widerwillig dienenden Einjährigen gute Reserve-Offiziere formiren können, wenn nicht der Charakter der ganzen Einrichtung bedeutend modificirt, und namentlich, wenn nicht die Erziehung der jungen Leute in eine andere Richtung geleitet wird. Man stöße der Jugend Vaterlandsliebe, Gehorsam, Hingebung, Achtung vor dem Geseze ein; diese Gefühle werden mit den Jahren sich kräftigen und die Erwachsenen zu tüchtigen Bürgern und braven Soldaten machen.

Die neue Beförderungsvorschrift basiert auf dem Prinzip der Anciennetät und der Fähigkeit, doch hat sich der Kaiser für besonders hervorragende Dienste, sowohl im Frieden, als auch im Kriege, das Recht zur Beförderung außer der Tour vorbehalten.

Die Beförderung findet waffenweise oder nach Kategorien statt, d. h. die Obersten und Generale aller Waffen avanciren durcheinander.

Die Beförderung zum Oberlieutenant und zum Hauptmann erfolgt nach der Anciennetät und Qualifications-Liste; dagegen können Hauptleute nur zum Major avanciren, wenn sie auf der Qualifications-Liste stehen und vor einer Commission „ad hoc“ ein Examen in genügender Weise bestanden haben. — Die Oberstlieutenants und Obersten avanciren ohne weiteres Examen; nur muß der Oberst, bevor er General werden kann, zum mindesten 2 Jahre ein Bataillon, eine Division in der Cavallerie oder Artillerie, oder ein Regiment commandirt haben und überdies zum Eintritt in die Generalität befähigt sein.

Zum Eintritt in das Generalstabscorps mit dem Range eines Majors können alle Hauptleute der Armee, wie auch ihr Dienstalder sei, konkurriren, und dürfen sich zu dem Examen in einem Central-Curs, einem Artillerie-Curs oder einem höheren Genie-Curs (je nach ihrer Waffe) vorbereiten, wenn sie sonst die für den Generalstab erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Im Kriege werden obige Bestimmungen aufgehoben, und der Divisions-General oder Armee-corps-Commandant ernannt vorläufig den ältesten — wenn überhaupt fähigen — Offizier vorkommenden Falls zum Commandanten eines Regiments, eines Bataillons, einer Escadron, einer Batterie oder Compagnie. — Auch können alle Offiziere, Unteroffiziere und Kadetten, die sich ausgezeichnet haben, dem Kaiser zur Beförderung außer der Tour vorgeschlagen werden.

(Schluß folgt.)

Deutschland. (Die Herbstübungen der 29. Armee-Division im Höhgau.) (Fortsetzung.) Den Kinstag am 14. September beruhten die meisten Offiziere der 29. Division zu Ausflügen an den Bodensee, obwohl Jupiter pluvius sein ganzes Füllhorn auf die Erde niedergießt und Berg und Thal in einen trüben Schleier hüllt. So schön an hellern, sonnenklaren Tagen der Aufenthalt an den Ufern des blauespiegelten schwäbischen Meeres mit dem Auslug auf die schweizerischen Alpen ist, so unangenehm wirkt der in dunklem Grau über dem bewegten See sich wölbenbe und jede Fernsicht verschleiende, regenschwangere Himmel, und rasch wendet sich der Wanderer zur Heimfahrt, schon angestedt von der verstimmenden Melancholie, welche die ganze Natur unter dem Drucke der trüben Witterung athmet. So ging es auch mir, als ich am selben Tage zu kurzem Besuche in Konstanz verweilend, nicht rasch genug den Traln ertischen konnte, der mich an den wolkenverhüllten Bergen des Höhgau's vorüber wieder nach Engen trug, wo ich als Präservativ gegen alle hypochondrische Anwandlungen den Besuch des für diesen Abend annoncirten Militärfkonzerts in der „Post“ mir ordnete. Neben einem gewählten Programm war es die exakte und treffliche Ausführung der einzelnen Pöcen, welche die Zuhörer das Klatschen des unablässig niederströmenden Regens leicht vergessen ließ, und erst der Heimweg auf dem gänzlich durchweichten und zahllose, selbst für den sichersten Wanderer gefährliche Pfützen bildenden Boden, brachte mir wieder die ganze, trostlose Situation in Erinnerung, und gerne suchte ich mein Lager auf, um wenigstens auf einige Stunden der wenig Günstiges verhelfenden Gegenwart entrückt zu sein.

Der 15. September, welcher den vierten Manövertag bildete, brach dann auch, in hartnäckiger Konsequenz sein Regenprogramm beibehaltend, düster und Fluth auf Fluth niedersendend an. Doch spottend all' den Launen des Wetters zogen mit dem grauenben Morgen große Schaaren von Nah und Fern gegen Welschingen, auf dessen südlichen Höhen das Nordcorps Stellung genommen hatte, das selbster siegreich vorgebrungen, an dem heutigen Tage gegen Engen zurückgebrängt werden sollte. Seine Vorposten erstreckten sich zu beiden Seiten der Welschingen-Welterdingen Straße und auf deren Höhen bis über Welterdingen hinaus. Um 1/2 9 Uhr hatte ich die Welschinger Höhen erreicht, gerade als der Regen aufhörte und ein heftiger Nordwind den durchdrähten Körper erschauern machte. Rasch stieg ich den links von der Straße sich erhebenden Philippsberg hinauf, von wo man einen prächtvollen Ausblick auf das diesseitige und jenseitige Manövriterrain hatte.

Raum hatte ich mich hier genügend orientirt, als Kanonenschüsse den Beginn des Kampfes meldeten. Von derselben Höhe herab, auf welcher es den aus Welterdingen am vorgestrigen Tage vordringenden Truppen des Norddetachements erfolgreichem Widerstand entgegengesetzt hatte, zogen in langer Kette die Tirailleurs des Südcorps, unterstützt von ihrer auf der Höhe aufgeführten Artillerie, herab. Nur langsam konnten sie aber unter dem Schutze der Bäume und Hecken vorrücken, da ihre Gegner an den Gebäuden des Dorfes einen günstigen Schuß fanden. Erst nachdem das Gros des Nordcorps rechts und links von der Straße oberhalb Welschingen wieder feste Stellung genommen und die Artillerie gleichfalls ein passendes Placement gefunden, zogen sich die noch engagirten Abtheilungen zurück, rasch gefolgt von dem Feinde. Doch erlitt dieses Vordringen einen baldigen Halt, da vom Dorfe Welterdingen gegen die Welschinger Höhe sich ganz offenes Terrain befindet, so daß Artillerie und Infanterie mit ihren Kugeln in geschützter Stellung den ganzen Plan bestreichen konnten, während nach Verlassen von Welterdingen dem Südcorps bei einem direkten Vordringen nicht die geringste Deckung sich darbot. So stand denn auch hier eine Zeit lang das Treffen still und erst als auf der Berglehne des Hohensteins auf der einen und über den Kamm des Philippsbergs auf der anderen Seite die feindlichen Kolonnen aus Welterdingen sich vorwärts bewegten, zog sich das Nordcorps langsam